

öffentlich

Sachbearbeiter: Christine Kules

Datum : 14.11.2018

Aktenzeichen: 211.80

Top 7

Beschlussvorlage Nr. 6/2019

Betreff: Kommunales Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule - Erhöhung der Elternbeiträge

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ?
Betrag:	2019	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Cleebrohn betreibt für Schüler und Schülerinnen von der ersten bis zur vierten Klasse bereits seit mehreren Jahren mit Erfolg ein Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule. Das Angebot wird von den Eltern sehr gut angenommen. Das kann man daran erkennen, dass die Zahl der angemeldeten Kinder stetig zunimmt. Dadurch entstehen jedoch auch höhere Kosten (u.a. Personal- und Ausstattungskosten) für die Gemeinde.

Die monatlichen Beiträge für die Verlässliche Grundschule belaufen sich derzeit für die Vormittagsbetreuung (7.15 Uhr – 8.15 Uhr und 11.10 Uhr – 13.30 Uhr) von Montag bis Freitag auf 13,20 Euro pro Tag (insgesamt 66,00 Euro) und für die Flexible Nachmittagsbetreuung (13.30 Uhr – 16.00 Uhr) von Montag bis Donnerstag auf 8,80 Euro pro Tag (insgesamt 35,20 Euro). Diese Beiträge sind seit dem Jahr 2012 unverändert. Zum Vergleich: Die Kindergartenbeiträge wurden seit 2013 um insgesamt 21 % erhöht.

Damit eine gerechte Anpassung der Beiträge für die Verlässliche Grundschule an die Erhöhungen der Kindergartengebühren der letzten Jahr erfolgen kann, schlägt die Verwaltung vor, dass die Beiträge zum 01.03.2019 und zum 01.09.2019 um jeweils 10 %* (Anlage 1) erhöht werden.

Zudem soll künftig ab dem Jahr 2020 eine Anpassung der Elternbeiträge für die Verlässliche Grundschule an die Kindergartengebührenerhöhungen nach den Empfehlungen der Vertre-

ter des Gemeindetags, Städtetags, der Kirchenleitungen und der kirchlichen Fachverbänden in Baden-Württemberg erfolgen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Benutzungsrichtlinien bezüglich der Beitragserhöhung zum 01.03.2019 und zum 01.09.2019 um jeweils 10 %* zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt zu, dass ab dem Jahr 2020 die Elternbeiträge der Verlässlichen Grundschule zum gleichen Zeitpunkt und um den gleichen Prozentsatz wie die Kindergartengebühren erhöht werden.**

Kules

*Beiträge wurden gerundet.